



Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Flerzheimer Allee 15, 53125 Bonn

Stadt Köln
Bauaufsichtsamt
Frau Ehlen
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

07.05.2021
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
300-11-22.114U
bei Antwort bitte angeben

Herr Löffler
Fachgebiet Hoheit
Telefon 02243 9216-55
Mobil 0171 5871111
Telefax 02243 9216-86
Michael.Loeffler@wald-und-
holz.nrw.de

**Erteilung einer Baugenehmigung zur Errichtung eines Gebäudes für ein bestehendes Tierheim nach Abbruch des Bestands;
Nutzung: Hundehaus, Katzenquarantäne, Krankenstation, Sozialräume und Lager für Tierbedarf (Gebäudeklasse-3);
hier: Stellungnahme i. R. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**



Ihre Schreiben vom 11.03.2021 (Az.: 63/B29/2556/2020)

Bankverbindung
HELABA
Konto : 4 011 912
BLZ : 300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Sehr geehrte Frau Ehlen,

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

auf Antrag des Tierheims Köln-Dellbrück vom 10.12.2019 bzw. 11.02.2020 (neu eingereicht) wurde die Umwandlung von Wald zum Zwecke des oben genannten Bauvorhabens ersucht. Per Bescheid vom 13.05.2020 (gleiches Az. wie oben) habe ich der Waldumwandlung unter Auflagen, wie z. B. der Ersatzaufforstung in Köln-Dünnwald, zugestimmt. Bereits bei der Antragsstellung und bei der Sichtung des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP; Stand November 2019) wurde deutlich, dass neben dem Abbruch, Neu- und Ausbau der oben genannten Gebäude auch weitere Stellplätze für Pkw im Einfahrtsbereich des Tierheims Gegenstand des Bauvorhabens und damit der beantragten Waldumwandlung waren. Entgegen der Darstellung im LBP handelt es sich bei den Gehölzflächen im geplanten Pkw-Stellplatzbereich um Wald im Sinne des § 2 Bundeswaldgesetz, welcher bei einer Umwandlung nach § 39 Landesforstgesetz NRW auszugleichen ist. Aufgrund der Größe der Ausgleichsfläche in Köln-Dünnwald kann der zusätzliche Waldausgleich dort, wie von mir im forstrechtlichen Bescheid gefordert, realisiert werden. Meine Genehmigung zur Waldumwandlung ist zweckgebunden, das heißt, sie kann erst rechtmäßig vollzogen werden, wenn ein von Ihnen genehmigter Bauantrag vorliegt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rhein-
Sieg-Erft
Flerzheimer Allee 15
53125 Bonn
Telefon 02243 9216-0
Telefax 02243 9216-86
Rhein-Sieg-Erft@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



1.183

Aus forstrechtlicher Sicht bestehen indes keine weiteren Bedenken zur Erteilung einer Baugenehmigung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Löffler', is written over the printed name.

Löffler